

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Psychosoziale Beratung“ (M.A.)

an der Hochschule Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Psychosoziale Beratung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission die Kriterien 2.2, 2.5 und 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule hinsichtlich der rechtlichen Prüfung und Veröffentlichung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung als erfüllt an.


Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die im Studiengang enthaltenen sozialpädagogischen Inhalte sollten transparenter in den entsprechenden Studiengangsdokumenten ausgewiesen werden.
2. Der Umfang und die zeitliche Dauer der Masterarbeit sollten in den relevanten Hochschuldokumenten spezifiziert sein.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Psychosoziale Beratung“ (M.A.)
an der Hochschule Düsseldorf**

Begehung am 15./16.02.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Barbara Bräutigam

Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale
Arbeit, Bildung und Erziehung

Prof. Dr. Marc Weinhardt

Evangelische Hochschule Darmstadt, School of
Professional Studies/Fachbereich wissenschaftliche
Weiterbildung

Gabriele Overlander

Freund & Overlander, Hannover
(Vertreterin der Berufspraxis)

Tina Morgenroth

Studentin der Fachhochschule Erfurt
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Psychosoziale Beratung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 15./16.02.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Düsseldorf bietet nach eigener Darstellung ein umfangreiches, an den gesellschaftlichen, technologischen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Bedarfen orientiertes Studienangebot an, dessen Profil durch Internationalität geprägt ist. Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Architektur, Design, Elektrotechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Medien, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschaft. Das gesamte Studiengangsangebot erstreckt sich auf 22 Bachelorstudiengänge und 14 Masterstudiengänge. Ca. 10.000 Studierende werden dabei an sieben Fachbereichen von ca. 180 Professorinnen und Professoren sowie rund 120 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgebildet. Die Hochschule verfolgt dabei das Ziel, einen engen Bezug zur Praxis sicherzustellen. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften angesiedelt.

2. Profil und Ziele

Als Studiengangsziel gibt die Hochschule für den Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung“ die Vermittlung der Kompetenzbereiche Beratungspraxis und Beratungspraxisforschung an. Die Studierenden sollen für die Arbeit mit ratsuchenden Menschen unterschiedlichen Alters in verschiedenen Lebenslagen befähigt werden. Des Weiteren soll das Studium zur Beratungspraxisforschung einschließlich der eigenständigen Anwendung von Forschungsmethoden, die eine akademische Auseinandersetzung und Reflexion entsprechend anerkannter wissenschaftlicher Standards bis hin zu einer anschließend möglichen Promotion erlauben, befähigen.

Durch den Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung“ sollen die Studierenden in allen Modulen und Lehrveranstaltungen zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden.

Der Studiengang „Psychosoziale Beratung“ umfasst 90 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester geplant.

Als Zugangsvoraussetzung definiert die Hochschule einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss (mit 210 CP) in einem Studiengang der Sozialen Arbeit (z. B. Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik). Absolvent/inn/en eines bildungs- oder gesellschaftswissenschaftlichen Studiengangs in einem anderen Bereich (z. B. Erziehungswissenschaft, Soziologie, Politik- oder Sozialwissenschaft, Pädagogik, Psychologie) können für die Zulassung ebenfalls berücksichtigt werden, wenn sie die weiteren Bedingungen erfüllen. Als weitere Bedingungen werden von der Hochschule genannt: Bachelor- oder vergleichbarer Hochschulstudienabschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 sowie einschlägige Praxiserfahrungen im Umfang von mindestens 640 Arbeitsstunden sowie erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 15 CP und jeweils einer Mindestnote von 2,5 aus einem der im Folgenden genannten Module: „Schwerpunkt Beratung“, „Schwerpunkt Entwicklungsförderung“ oder „Schwerpunkt Gesundheit“ des Bachelorstudiengangs „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ bzw. „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ nachweisen können. Bei Studierenden, die nicht eines der vorgenannten Module besucht haben, können ersatzweise nach Auskunft der Hochschule auch andere vergleichbare Prüfungsleistungen anerkannt werden.

Studienbewerber/innen mit 180 CP sollen unter Auflage zugelassen werden, wenn sie Nachweise über fachlich angeleitete und mit den Inhalten des Masterstudiums in Verbindung stehende Praxiserfahrungen im Umfang von mindestens 640 Stunden sowie einer von der oder den Praxisstellen unabhängige Begleitung oder Reflexion, oder, wenn die Praxis bereits im Studiengang enthalten war, alternative Studienleistungen im Umfang von 30 CP erbracht werden.

Die Hochschule plant 32 Studierende pro Jahr zuzulassen und hat eine Aufnahmebeschränkung beantragt. Die Plätze sollen in einem hochschuleigenen Bewerbungsverfahren vergeben werden.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechter- und Chancengerechtigkeit. Zudem ist die Position der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten besetzt.

Bewertung

Der Studiengang ist gekennzeichnet durch die inhaltliche Strukturierung entlang des Wissensbildungsmodus einer reflektierten Praxis: Grundlagenwissen und die Aneignung erster basaler Beratungskompetenzen sollen eng miteinander verzahnt werden. Die genannten Teilziele des Studiengangskonzeptes (Vermittlung fachlich-theoretischen Grundlagenwissens, Aufbau methodisch-praktischer Fertigkeiten, Selbstreflexion und Erfahrung, Forschungskompetenzen) sind curricular gut nachvollziehbar abgebildet, das vorgesehene Praktikum ermöglicht dabei auch die notwendigen Transfermomente zwischen Theorie- und Handlungswissen. Der Studiengang beinhaltet – querschnittig – Aspekte überfachlicher Qualifikationen wie die Berücksichtigung von Diversität und eine enge Verzahnung zwischen regionaler Praxis und Praxisforschung, die sowohl dem Fachbereichs- als auch dem Hochschulentwicklungsplan entsprechen und neben unmittelbar fachlicher Qualifikation auch auf gesellschaftliches Engagement zielen. Dabei bleibt das Profil des Studienganges als anwendungsorientierter Studiengang deutlich, der Studierende befähigen soll, psychosoziale Beratungen mit einfachem und mittlerem Komplexitätsgrad selbst durchführen zu können und die weitere Wissensbildung, z. B. in Form einer beraterisch-therapeutischen Weiterbildung oder die Aufnahme einer kinder- und jugendpsychotherapeutischen Ausbildung, möglichst voll informiert selbst steuern zu können. Die besondere Betonung von Selbsterfahrung und

Selbstreflexion bietet hierzu besonderes Anregungspotential, so dass nicht nur fachliche, sondern die ganze Persönlichkeit betreffende Entwicklungschancen realisiert werden können.

Der Zugang zum Studium ist transparent geregelt und ermöglicht den Zugang durch diejenigen Erststudiengänge, die eine inhaltliche Passung zum Studiengangthema Psychosoziale Beratung erwarten lassen. Eine geschlechtergerechte und auf Chancengleichheit zielende Hochschulpolitik findet dabei neben der formalen Regelung von Zugang zum Studium und dessen Ausgestaltung einen angemessenen Niederschlag im Studiengang „Psychosoziale Beratung“.

3. Qualität des Curriculums

Nach Hochschulangaben gliedert sich die Studienstruktur in sechs curriculare Elemente und Prinzipien:

I. Gliederung in fünf fachliche Studienteilbereiche

Dabei handelt es sich um: Grundlagen der Beratung und Vertiefungen (Module MB1, MB2 und MB3), Beratungsmethoden und -strategien (Module MB4 und MB5), Supervidierte Beratungspraxis der Studierenden (Module MB6), Persönliche Reflexion und Selbsterfahrung (Modul MB7) sowie Forschungsmethoden im Kontext von Beratungsforschung, Evaluation und Qualitätsmanagement (Module MB8 und MB9).

Die Module sind mit fünf bis neun CP kreditiert. Davon ausgenommen sind das Praxismodul zur Supervision der Beratungspraxis (16 CP) und die Master-Thesis (20 CP). Pro Leistungspunkt werden 26 Arbeitsstunden veranschlagt.

II. Aufbau und Förderung inhaltlich-fachlicher, handlungspraktisch-methodischer, wissenschaftlich-forschungsorientierter und reflexiver Schlüsselkompetenzen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den o.g. fünf Studienteilbereichen

III. Explizite und durchgängige Verknüpfung von Beratungspraxis und -forschung über den gesamten Studienverlauf

IV. Hoher Anteil an supervidierter Beratungspraxis und kontinuierliche Verzahnung von Theorie und Praxis

Hier ist laut Selbstbericht vorgesehen, dass beginnend im ersten Semester sowohl die interdisziplinären Grundlagen von Beratung (MB1) und handlungsrelevante Vertiefungen (in MB2; im zweiten Semester MB3) als auch die erforderlichen Beratungsmethoden und -strategien (in MB4; im Folgesemester in MB5) angeboten werden. Die in Kleingruppen von sieben bis neun Teilnehmer/innen supervidierte Beratungspraxis (MB6) im zweiten und dritten Semester stellt nach Angaben der Hochschule ein Kernelement des Studiengangs dar.

V. Klare interdisziplinäre Ausrichtung

Psychosoziale Beratung ist nach Aussage der Hochschule nicht das Anliegen nur einer Fachdisziplin. Die Hochschule will dazu die Lehrenden des Fachbereichs insbesondere aus den Bereichen Erziehungswissenschaft und Kindheitspädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie, Soziologie etc. in der Lehre einsetzen.

VI. Orientierung an den „Essentials“ der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB)

Das Modulhandbuch ist auf der Homepage des Fachbereichs zugänglich.

Bewertung

Das Curriculum formuliert den ambitionierten Anspruch, forschungs- und anwendungsbezogen auszubilden; im Rahmen der Begehung ist festzustellen, dass dieser Anspruch in überzeugender Weise eingelöst wird und forschungs- sowie anwendungsbezogene Inhalte in einem aufeinander

bezogenen Sinne vermittelt werden und nicht voneinander entkoppelt sind. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs definiert werden.

Als weiterhin positiv zu werten ist, dass die zum Studiengang gehörigen Module genuin für diesen entwickelt wurden, was eine optionale Verwendung in anderen Studiengängen nicht ausschließt. Hinsichtlich der Ausformung der auf Handlungskompetenz zielenden Module entlang den Anforderungen der DGfB (Deutsche Gesellschaft für Beratung) bietet das Curriculum Anschlussmöglichkeiten an verbandliche und non-formale Qualitätsdiskurse. Diese stellen im Zuge der Einführung von DQR/EQR einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für Absolvent/inn/en dar.

Positiv fiel weiterhin auf, dass Selbstreflexion und Selbsterfahrung einen nicht unerheblichen Stellenwert im Curriculum einnehmen und dass den eigentlichen Studieninhalten die Selbstreflexion (Modul MB7) in verschiedenen Dimensionen als Einführungsseminar vorangestellt wird. Dieses bietet den Studierenden die Chance, ihre persönliche Eignung für eine berufliche Tätigkeit in beraterischen Handlungsfeldern kritisch abzuwägen und zu prüfen und dieses auch im weiteren Verlaufe des Studiums zu tun. Das Kennenlernen und Erproben unterschiedlicher Beratungsmethoden und -strategien ermöglicht den Studierenden, eine realistische, praxisbezogene Orientierung im Hinblick auf eine weiterführende Beratungsausbildung und Spezialisierung zu erlangen; ratsam wäre eventuell eine stärkere Berücksichtigung von gruppenbezogenen Verfahren.

Insgesamt zeugt der Aufbau des Masterstudiengangs von großer Stringenz und Klarheit; die Berücksichtigung von psychosozialer und klinischer Diagnostik sowie die ausgewogene Vermittlung soziologischer, psychologischer und rechtlicher Grundlagen bieten einen sehr guten Einstieg in diesen Studiengang. Die Gutachtergruppe empfiehlt an dieser Stelle, die Vermittlung bzw. die Vertiefung sozialpädagogischer Grundlagen im Modulhandbuch deutlicher zu dokumentieren (**Monitum 1**).

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen werden als angemessen vielfältig und geeignet eingeschätzt, den Kompetenzerwerb zu überprüfen; sie bieten den Studierenden ein gutes Spektrum an Wahlmöglichkeiten. Die Entwicklung einer Praktikumsordnung erscheint als ratsam. In Bezug auf die Masterthesis empfiehlt die Gutachtergruppe, im Modulhandbuch den Umfang und die zeitliche Dauer transparenter zu gestalten; bislang existiert die Planung, die Studierenden rechtzeitig zu Studienbeginn darüber zu informieren, aber dies sollte auch in den hochschuleigenen Dokumenten ausgewiesen werden (**Monitum 2**). Die Möglichkeit, die Masterarbeit in Form eines Fachartikels zu verfassen, wird ausdrücklich begrüßt und als innovative Prüfungsform gewertet.

Die Modulbeschreibungen sind auf einem mittleren Abstraktionsniveau formuliert und lassen somit den Lehrenden die Möglichkeit, die vorgeschriebenen Lehrinhalte hinsichtlich der thematischen Interessen und jeweiligen Lernbedürfnisse der Studierenden flexibel zu adaptieren sowie angemessen zu berücksichtigen; dieses wird von der Gutachtergruppe vor allem nach dem Gespräch mit den Studierenden als sehr positiv bewertet.

4. Studierbarkeit

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs ist das Dekanat verantwortlich. Die Modulverantwortlichen sind im Modulhandbuch genannt. Fachliche Beratungen werden durch die Lehrenden des Faches angeboten. Zur Sicherung der Vollständigkeit des Lehrangebots ist im Fachbereich ein Steuerungsmodell zur Lehrplanung entwickelt worden. Die mittels des Steuerungsmodells in Abstimmung mit den Studiengangsleitungen bzw. -koordinator/inn/en berechneten Ergebnisse werden im Fachbereichsrat besprochen und abgestimmt und dann an die Modulbeauftragten weitergegeben.

Für den Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung“ hat die Hochschule laut Selbstbericht ein Studieneinführungsseminar als Bestandteil von Modul MB7 „Selbstreflexion“ konzipiert, das als Blockveranstaltung den üblichen Semesterveranstaltungen vorgelagert ist. Dieses Seminar stellt eine Brücke dar zwischen den erlangten Kompetenzen der Studierenden in den Qualifizierungszeiten vor Aufnahme des Masterstudiums und den Anforderungen des Masterstudiengangs „Psychosoziale Beratung“. Es handelt sich um einen verpflichtenden Studienbestandteil, der mit drei CP (unbenotet) abgeschlossen wird. Allen Studierenden werden fachbereichsübergreifend durch die Zentrale Studienberatung (ZSB) in allgemeinen Belangen des Studiums unterstützt. Die ZSB soll in Zukunft um einen „Career Service“ ergänzt werden, der den Übergang der Absolvent/inn/en ins Berufsleben begleiten soll. Darüber hinaus sollen die Studierenden vom „Zentrum für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ (ZWeK) der Hochschule Düsseldorf unterstützt werden, welches die Verbesserung der Studienbedingungen und eine überfachliche, kompetenzorientierte Qualifizierung der Studierenden anstrebt. Ferner unterhält die Hochschule Düsseldorf eine Psychosoziale Beratungsstelle, die den Studierenden mit kostenloser Beratung zur Seite steht. Zudem sollen Beratungs- und Informationsangebote seitens der „Arbeitsstelle Barrierefreies Studium“ (ABS) angeboten werden.

In der Regel werden nach Angabe der Hochschule Düsseldorf Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Als typische Prüfungsleistungen sind dabei Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektberichte und besondere Prüfungsformen i. S. d. §§ 19, 20 und 21 RahmenPO angegeben. Als Lehrformen sind seminaristische Veranstaltungen vorgesehen.

Als Maßnahmen zur Überprüfung des angesetzten studentischen Workloads sind Evaluationen geplant.

Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen und außerhochschulische erworbene Kompetenzen sollen anerkannt werden, wenn sie sich von den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nicht wesentlich unterscheiden. § 7 Abs. 1 bis 3 und 8 der RahmenPO gilt entsprechend.

Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der Rahmen-Prüfungsordnung geregelt. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung soll gemäß Selbstbericht einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

Bewertung

Eine Besonderheit am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften sind die Einführungsveranstaltungen, in welchen die Studierenden über alle wichtigen Dinge im Studienverlauf informiert werden. Auf diese Weise lernen die Studierenden sich untereinander und den Studiengang kennen. Durch die Einbettung in das Modul Selbstreflexion ist diese Veranstaltung mit Credits vergütet und sichert eine rege Teilnahme seitens der Studierenden. Alle Fragen bezüglich des Studiums können hier angesprochen werden.

Bei weiterem Bedarf an Unterstützung können Studierende die umfangreichen Beratungsangebote der Hochschule in Anspruch nehmen, darunter das Student Support Center, welches umfassende Beratungsangebote vorhält. Auch am Fachbereich sind den Studierenden die Ansprechpersonen bekannt, die Erreichbarkeit wird positiv erwähnt und rege genutzt.

Generell herrschte eine enorm hohe Zufriedenheit seitens der Studierenden. Sowohl bezogen auf die Struktur als auch auf die Mitgestaltung von Inhalten und die Qualität der Lehre. Die Mitgestaltung wird besonders durch die Seminarformate gewährleistet. Der respektvolle Umgang und Zusammenhalt innerhalb des Kollegiums war während der Gespräche spürbar.

Alle Modulbeschreibungen sind für Studierende transparent einsehbar, ebenso wie die Prüfungsleistungen. Jedes Modul wird i. d. R. mit einer Prüfung abgeschlossen. In der ersten Lehrveranstaltung des jeweiligen Semesters wird Art und Umfang der Prüfungsleistung besprochen, so dass die Studierenden informiert sind. Auf diese Weise wird Flexibilität ermöglicht und die Prü-

fung kann bei kleinen Änderungen der Lehrinhalte entsprechend angepasst werden. Durch die Auswahl an Prüfungsformen haben die Studierenden die Möglichkeit, ihren Vorlieben entsprechend zu wählen. Dennoch wird versucht sicherzustellen, dass die Studierenden möglichst eine Vielfalt an Leistungen kennen lernen. Dieser Versuch ist unterstützenswert.

Eine Besonderheit des Fachbereichs ist der Forschungs- und Praxisbezug. Trotz anfänglicher Skepsis konnten die Studierenden plausibel machen, dass beiden Ansprüchen im Studium Rechnung getragen wird. Dies findet sich beispielsweise in Lehrveranstaltungen wieder, wenn Alumni eingeladen werden, um aus den jeweiligen Praxiseinrichtungen zu berichten. Auf diese Weise können schon Kontakte zur Praxis geknüpft werden. Diese können hilfreich sein, um entsprechende Praxispartner für den Masterstudiengang zu finden.

Die Vereinbarkeit des Studiums mit Familie scheint möglich, da es neben Nachteilsausgleichen und Beratungsangeboten auch Bevorzugungsrechte gibt. Die Studierenden mit Kind wirkten sehr zufrieden und überzeugt vom Studienangebot.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen in § 7 der Rahmenprüfungsordnung vor.

All diese Möglichkeiten sind transparent ausgewiesen und durch entsprechende Flyer bekannt gemacht. Einzig die studiengangspezifische Prüfungsordnung muss noch einer rechtlichen Prüfung unterzogen und veröffentlicht werden (**Monitum 3**).

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang zielt laut Angaben im Selbstbericht auf Tätigkeitsfelder, in denen psychosoziale Beratung zum Tragen kommt. Dazu nennt die Hochschule Institutionen mit expliziten und impliziten psychosozialen Beratungsangeboten (z. B. offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienzentren/-bildungsstätten, Senioren- und Altenarbeit), Beratung in der Zusammenarbeit mit Familien in Regelinstitutionen der Familienbildung, der Kindertagesbetreuung, der Ganztagschule und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit u. a. Die beratende Tätigkeit kann sich auf den unmittelbaren Beratungsbedarf von Einzelnen oder Gruppen beziehen, einschließlich der Beratung von Pädagog/inn/en mit regelhaftem Beratungsauftrag in Regelinstitutionen der Familienbildung, Kindertagesbetreuung und Schulen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Familien. Als weitere Tätigkeitsfelder kommen alle Institutionen in Betracht, in denen forschende Tätigkeiten im Zusammenhang mit Beratungskontexten Anwendung finden bspw. Hochschulen, Universitäten und wissenschaftliche Institute.

Die Berufsfeldorientierung soll insbesondere durch die Praxisanteile im Studium und Informationsveranstaltungen unterstützt werden. Die Hochschule hat eine Lernwerkstatt etabliert, die der Erprobung von Beratungskompetenzen dienen soll.

Bewertung

Sowohl am Lernort Theorie (Hochschule) als auch am Lernort Praxis (Praktika) haben die Studierenden sehr gute Möglichkeiten, Beratungskompetenzen zu erwerben, zu erweitern und zu erproben.

Durch den Kontakt mit Praktiker/inne/n in den Lehrveranstaltungen besteht eine Chance, verschiedene Berufsfelder und Arbeitsschwerpunkte kennen zu lernen. Orientierungshilfe für geeignete Praxisfelder erhalten die Studierenden zudem durch die Stelle „Praxiskoordination“. Studierende mit einer vorherigen Berufserfahrung (Ausbildungsberufe) kehren mit neuer Perspektive in die Tätigkeitsfelder im Rahmen der Praktika zurück.

In der begleitenden Supervision können Neigung und Eignung für ein gewähltes Berufsfeld reflektiert und geprüft werden.

Insgesamt erhalten die Studierenden eine sehr gute Vorbereitung auf die vielfältigen Arbeitsfelder der psychosozialen Beratung. Die Integration der Leitlinien der DGfB (Deutsche Gesellschaft für Beratung) in die Studieninhalte ermöglicht den Studierenden ein profundes, professionelles Beratungsverständnis.

Durch die gelungene Berufsfeldorientierung wird der Einstieg in das Arbeitsfeld gezielt vorbereitet und erleichtert. Die Studierenden erlangen wesentliche Kompetenzen (fachliche, Methoden-, personale Kompetenzen) für die angestrebten beruflichen Beratungstätigkeiten sowohl im Praxisfeld als auch im Theoriefeld Forschung.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang „Psychosoziale Beratung“ soll nach Angaben der Hochschule interdisziplinär verantwortet werden. Dazu stehen 32 Professuren (davon drei in Teilzeit) und sieben Stellen für Lehrende für besondere Aufgaben (davon zwei in Teilzeit) zur Verfügung; außerdem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Im Akkreditierungszeitraum auslaufende Stellen sollen nach Hochschulangaben wieder besetzt werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung bzw. zur hochschuldidaktischen Weiterbildung werden zentral von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die personelle und sächliche Ausstattung des Studiengangs ist in jeder Hinsicht als sehr gut zu bewerten. Besonders positiv hervorzuheben ist die breite Beteiligung von Kolleg/inn/en, die eine breit angelegte und interdisziplinäre Expertise im Studiengang verspricht. Die Betreuungssituation der Studierenden durch die Lehrenden, aber auch durch zahlreiche Servicestellen – Bibliothek, Schreibwerkstätten etc. – seitens der Hochschule wird von diesen selbst als außerordentlich gut beschrieben. Den Lehrenden wird eine Vielzahl von hochschuldidaktischen Maßnahmen angeboten, die auch gut genutzt werden. Darüber hinaus wird der Masterstudiengang in seinen Ressourcen durch das Masterprogramm NRW unterstützt.

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist vertikal und horizontal gegliedert: Vertikal durch die Verzahnung von Qualitätssicherungszielen und -maßnahmen auf Ebene der Hochschulleitung, des Fachbereichs sowie der Studiengangsleitungen, horizontal durch Berücksichtigung qualitätssichernder und -steuernder Aspekte entlang des Studienprozesses im Fachbereich. Es sind u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen. Die studentische Arbeitsbelastung wird durch Workloaderhebungen und schriftliche Studierendenzufriedenheitsbefragungen erhoben. Im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre wurde ein hochschulweites Mentorenprogramm geschaffen. Absolventenbefragungen werden gemäß der Evaluationsordnung durchgeführt.

Auf der Ebene des fachbereichsübergreifenden Qualitätssicherungssystems hatte der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften in seinem Fachbereichsentwicklungsplan einen Ziel- und Maßnahmenplan bis zum Jahr 2016 vorgelegt. Schwerpunkte sind die Bereiche Lehre und Forschung, Diversity, Internationalisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung.

Bewertung

Die im Studiengang realisierten Qualitätssicherungsinstrumente erscheinen ausreichend und bieten die Chance, den Studiengang bei dauerhafter Anwendung kontinuierlich und Empirie gesteuert weiter zu entwickeln. Besonders erfreulich war in diesem Zusammenhang das Erscheinen einer großen Zahl von Studierenden im Rahmen der Begehung, die, aus den Erfahrungen ihres Erststudiums am Fachbereich berichtend, deutlich gemacht haben, dass Fachbereich und Studiengangsleitung erwarten lassen, offen gegenüber Veränderungsbedarfen und eventuellen Problemen zu sein.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die im Studiengang enthaltenen sozialpädagogischen Inhalte sollten transparenter in entsprechenden Hochschuldokumenten ausgewiesen werden.
2. Der Umfang der Masterarbeit sollte in den relevanten Hochschuldokumenten spezifiziert sein.
3. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss rechtlich geprüft veröffentlicht werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss rechtlich geprüft veröffentlicht werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss rechtlich geprüft veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die im Studiengang enthaltenen sozialpädagogischen Inhalte sollten transparenter in entsprechenden Hochschuldokumenten ausgewiesen werden.
- Der Umfang der Masterarbeit sollte in den relevanten Hochschuldokumenten spezifiziert sein.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Psychosoziale Beratung“** an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.